

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss am 07.05.2019

FB: 3 Az.:	Bearbeitet von: Frau Schmidt	Vorlage Nr.: 78/2019
<p>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Hofstelle Osthues-Hövener“</p> <ol style="list-style-type: none">1. Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Absatz 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a i. V. m. § 4 Absatz 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbarkommunen gemäß § 2 Absatz 2 BauGB2. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a i. V. m. § 4 Absatz 2 BauGB		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	

Erläuterungen:

1. Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Absatz 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a i. V. m. § 4 Absatz 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbarkommunen gemäß § 2 Absatz 2 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.03.2017 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch Bereithaltung der Planunterlagen zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Bauen und Wohnen der Gemeinde Beelen vom 21.11.2018 bis einschließlich 21.12.2018 durchgeführt.

Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen wurden mit Schreiben vom 16.11.2018 um Stellungnahme gebeten.

Die zugegangenen Stellungnahmen, soweit diese Anregungen oder Hinweise zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Hofstelle Osthues-Hövener“ der Gemeinde Beelen beinhalten, sind in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage mit Behandlungsvorschlägen dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Zusammenstellung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen oder Hinweisen zum Planentwurf wird wie in der Anlage (Anlage 1) aufgeführt, gewertet.

Soweit Änderungen oder Ergänzungen zum Planentwurf erforderlich werden, sind diese für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a i. V. m. § 4 Absatz 2 BauGB zu berücksichtigen.

Alternativ:

Bezüglich der zu den Stellungnahmen gefassten Einzelbeschlüsse wird auf die Anlage 1 verwiesen.

2. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a i. V. m. § 4 Absatz 2 BauGB

Der als Anlage 2 beigefügte Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Hofstelle Osthues-Hövener“ der Gemeinde Beelen und die als Anlage 3 beigefügte Begründung können unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich auf Grund der Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ergeben haben, öffentlich ausgelegt werden. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange werden eingeholt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Beelen beschließt, dass auf der Grundlage des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 30 „Hofstelle Osthues-Hövener“ (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3) die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a i. V. m. § 4 Absatz 2 BauGB durchgeführt werden.